

17. VII. 50

Hohes Haus!

Nach zweimonatigen Verhandlungen konnte heute vor einer Woche die Vereinbarung über die künftige Form der Zusammenarbeit der beiden grossen Parteien im Rahmen der neuen Bundesregierung endlich zum Abschluss gebracht werden. Der Wahlausgang hat diese Verhandlungen sehr schwierig gestaltet, sie wurden mit grosser Zähigkeit geführt, in dem Bestreben, eine Basis für das möglichst reibungslose Zusammenarbeiten während der nun beginnenden Legislaturperiode sicherzustellen.

Bei diesen Verhandlungen bildeten hauptsächlich Fragen des Wirtschaftsprogrammes der neuen Bundesregierung Gegenstand der Erörterungen. Gestatten Sie daher, dass ich zunächst auf diese Fragen genauer eingehe, wobei ich ausdrücklich feststellen möchte, dass es sich bei dieser Regierungserklärung um eine gemeinsame handelt, auf welche sich beide Parteien geeinigt haben.

Auch die Wirtschaftspolitik der neuen Bundesregierung wird sich von dem Bestreben leiten lassen müssen, die Stabilität der Währung, die Kaufkraft und die Vollbeschäftigung zu sichern. Daher wird die Finanzpolitik der Bundesregierung in der kommenden Legislaturperiode so auszurichten sein, dass Erhaltung der Währungsstabilität und Expansion der Wirtschaft gleichermässen gewährleistet sind. In Übereinstimmung mit den modernen Auffassungen zur Bekämpfung wirtschaftlicher Wechsellagen und zur Verhinderung von Krisen kommt der von der Budgetseite her getragenen "aktiven Konjunkturpolitik" eine hervorragende Rolle zu. Auf die Förderung dringender volkswirtschaftlicher Anliegen, wie z.B. des Exportes und der Investitionstätigkeit wird auch in Hinkunft nicht verzichtet werden können. Die Lösung von Konjunkturfragen kann von der Finanzpolitik freilich nicht ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verbindungen Österreichs mit den übrigen Ländern erfolgen.

Ein besonderes Augenmerk wird der Stabilhaltung des Lohn- und Preisniveaus zugewendet werden müssen, was zusammen mit der Vollbeschäftigung die Voraussetzung nicht nur für die ruhige und stete Aufwärtsentwicklung unserer Wirtschaft, sondern auch für den inneren Frieden darstellt. Dabei soll der Staat im Sinne der bisher erfolgreich verfolgten Tendenz nur dort eingreifen, wo es

das Allgemeinwohl erfordert oder die Vertreter der verschiedenen Interessengruppen aus eigener Kraft nicht zu einer Einigung gelangen können. Die Institutionen der Preiskommission und der Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen sollen aufrecht erhalten bleiben, soweit sie sich bisher bewährt haben. Die Bundesregierung muss an die Arbeitgeber und Arbeitnehmer appellieren, im Interesse der Gesamtwirtschaft Preise und Löhne stabil zu erhalten und sich zunächst mit dem bisher Erreichten zufriedenzugeben.

Auf steuerpolitischem Gebiet gilt es auch in Hinkunft, an dem Grundsatz festzuhalten, dass Mehrbelastungen vermieden werden müssen, wenn die Grundlagen einer weiteren Fortentwicklung der Wirtschaft nicht gefährdet werden sollen. Allerdings erlaubt die gegenwärtige Situation auch keine fühlbaren Erleichterungen der bestehenden Steuerlast. Es besteht jedoch die Absicht, auf verschiedenen steuerlichen Gebieten Härten auszugleichen und Widersprüche zu lösen. Dazu zählen beabsichtigte Massnahmen auf dem Gebiete der Gewerbesteuer, der Umsatzsteuer, der Haushaltsbesteuerung, der Milderung der Progression bei den mittleren Einkommenskategorien und der Beseitigung von steuerlichen Hindernissen, die der Entwicklung des Kapitalmarktes entgegenstehen.

Die Massnahmen, die insbesondere den kleinen Mann betreffen, sollen auf dem Gebiete der produktiven Wirtschaftspolitik durch entsprechende kreditpolitische Förderungen ergänzt werden. Es ist dabei im besonderen an die Erweiterung der bewährten Bürgschaftskreditaktionen der Bürger gedacht, bei der das Volumen der langfristigen Kredite zu günstigen Kreditbedingungen vergrössert werden soll. Zum Zwecke der Förderung und Modernisierung des Fremdenverkehrs ist an eine Sonderaktion ebenfalls im Rahmen der Bürger gedacht.

Ein besonderes Augenmerk ist der Hilfe des Bundes für die sogenannten Entwicklungsgebiete zuzuwenden. Die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen in diesen Gebieten ist als vordringlich zu behandeln. Ebenso sollen die Voraussetzungen für die Heranbildung und den richtigen Einsatz besonders qualifizierter Arbeitskräfte geschaffen werden.

Die in der letzten Legislaturperiode begonnene Förderung der Eigentumsbildung soll weiterhin fortgesetzt werden. Die Ausgabe von Volksaktien ist einem grossen Interesse des Publikums begegnet und zeigt das Bestreben unserer Mitbürger, Mitbesitzer an den wert-

schaffenden Produktionsanlagen unseres Landes zu werden.

In der kommenden Legislaturperiode werden verschiedene Ansprüche an das Budget, wie z.B. schrittweise Inkraftsetzung eines 14. Monatsgehaltes und Massnahmen auf sozialem Gebiete, insbesondere in der Rentnerversorgung zu berücksichtigen sein, wobei infolge des dabei in Frage kommenden Geldbedarfes nur an eine schrittweise Erfüllung gedacht werden kann. Bei einer rascheren Erfüllung müssten bedeutende Aufgaben des öffentlichen Haushaltes auf den verschiedensten Gebieten zurückgestellt werden. Um die Mittel für diese Zwecke aufzubringen ist es in jedem Fall erforderlich, mit allen jenen Massnahmen ernst zu machen, die eine Vermeidung überflüssigen Verwaltungsaufwandes bewirken.

Die Bundesregierung wird sich auch bemühen, die Verwaltungsreform weiter durchzuführen. Es ist dies nicht nur zur Erzielung von Einsparungen notwendig, sondern auch deswegen, weil gewisse Zweige der Verwaltung und des Sicherheitswesens neuen Personalbedarf haben, der in erster Linie dort durch die Einsparung sichergestellt werden soll, wo dies durch technische oder organisatorische Massnahmen möglich ist. Dabei soll neuer Personalbedarf in einzelnen Verwendungszweigen durch Heranziehung überzähligen Personals aus anderen Verwendungszweigen erreicht werden. Eine entsprechende Gesetzesvorlage wird bereits in der Herbstsession dem Parlament zugeleitet werden.

Bei Vergebung von Arbeitsplätzen oder gewerblichen Rechten wird das Bestreben der Bundesregierung sein, jeden Gesinnungszwang oder jede sonstige Parteilichkeit abzulehnen und derartige Bestrebungen zu bekämpfen. Zu diesem Zwecke wird beabsichtigt, im Dienstbereich des Bundes - es ist zu hoffen, dass auch alle anderen öffentlichen bzw. halböffentlichen Stellen diesem Beispiel folgen - alle zur Vergebung gelangenden Stellen auszuschreiben und nach der Befähigung und Leistung, die von einer unabhängigen Kommission festzustellen sind, zu vergeben.

Die im Ersten Verstaatlichungsgesetz genannten Betriebe mit Ausnahme der Banken werden in Zukunft durch eine selbständige Sektion des Bundeskanzleramtes verwaltet, mit deren Führung gemäss Art.77 der Bundesverfassung der Herr Bundespräsident den Vizekanzler ermächtigt hat. Die bisher der Bundesregierung als Generalversammlung

bereits
der Industrie- und Bergbau- Verwaltung- Gesellschaft m.b.H./zugestanden
denen Gesellschaftsrechte gehen zusammen mit anderen bisher dem Aufsichtsrat zugestandenen Rechten an die Bundesregierung über. Damit wird der 1956 vereinbarte Grundsatz der gemeinsamen Wahrnehmung der Eigentumsrechte durch die Bundesregierung für die verstaatlichte Industrie beibehalten.

Die verstaatlichten Betriebe werden auch weiterhin in ihrer Preis- und Beschäftigungspolitik das Wirtschaftskonzept der Regierung zu berücksichtigen haben, ohne dass dadurch die Wirtschaftlichkeit und Ertragsfähigkeit der einzelnen Unternehmungen gefährdet werden soll. Die Bundesregierung wird darauf achten, dass die Öffentlichkeit durch eine entsprechende Bilanzpublizierung über den jeweiligen Stand und die finanzielle Entwicklung dieser Unternehmungen eingehend informiert wird. Soweit noch öffentliche Verwaltungen bestehen, sollen sie spätestens bis Ende 1959 durch die der Gesellschaftsform dieser Unternehmungen entsprechenden Organe abgelöst werden.

Der Ausbau der Bundesstrassen wird im bisherigen Ausmass auf Grund der Einnahmen aus dem Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer mit dem Ziele fortgesetzt, die wichtigsten Hauptverkehrsbundesstrassen modern auszubauen und den Ausbau des übrigen gesamten Bundesstrassennetzes in moderner Form zu Ende zu führen. Dabei wird auf die Belange ^{des} Fremdenverkehrs besondere Rücksicht zu nehmen sein. Der Autobahnbau wird ebenfalls nach den vorliegenden Plänen fortgesetzt mit dem Ziele, die Autobahn Salzburg - Wien (Auhof), die Umfahrungsstrecke St. Christophen - Heiligenkreuz - Siebenhirten und das Teilstück Siebenhirten - Wiener Neustadt innerhalb der nächsten Jahre zu beenden. Ebenso soll der Umbau der Brenner-Bundesstrasse in Form einer Autobahn auf der Strecke von Innsbruck bis Schönberg fortgesetzt werden. Gleichzeitig wird die Planung der Autobahn Wiener Neustadt - Graz - Klagenfurt - Villach - Tarvis, Kufstein - Brenner und Bregenz - Feldkirch mit dem Ziele vorzubereiten sein, dass der Ausbau dieser Autobahnstrecken in absehbarer Zeit ebenfalls durchgeführt werden kann.

Der überaus grosse Bedarf der Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen kann nun nach Schaffung des Wasserwirtschaftsfonds auf Grund des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1958, BGBl.Nr. 295, langsam befriedigt werden.

Die starke Exportorientierung der österreichischen Wirtschaft bedeutet, dass nicht nur die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Exportvolumens, sondern ihre ständige Ausweitung eine der Voraussetzungen für die wirtschaftliche Konjunktur des Landes ist. Österreich muss dabei bestrebt sein, seinen Handel nach allen Welt-richtungen zu fördern.

Der Intensivierung des österreichischen Exports dienen vor allem die Veranstaltung von Wirtschaftsausstellungen im Ausland sowie die Beteiligung an ausländischen Messen. Dabei haben die Aussenhandelsstellen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft wertvolle Dienste geleistet.

Wegen der Bedeutung des Fremdenverkehrs für die österreichische Zahlungsbilanz und mit Rücksicht auf die immer stärker werdende ausländische Konkurrenz sollen neben der bereits früher erwähnten Kreditaktionen zum Ausbau der Fremdenverkehrsbetriebe die Mittel zur Fremdenverkehrsförderung verstärkt werden.

Das Problem des Kohlenbergbaues - ein Weltproblem - bedarf auch in Österreich einer dringenden Lösung, die unter Mitwirkung aller Energieträger und durch handelspolitische Massnahmen gesichert werden sollen.

Auch die nicht besonders ins Gewicht fallenden Mehraufwendungen, die durch verstärkten Kohlenverbrauch für Heizzwecke in bundeseigenen Gebäuden entstehen, müssen in Kauf genommen werden, insoweit damit grössere Wirtschaftsschäden vermieden werden können.

Im Zuge der Verhandlungen über die Regierungsbildung konnte zwischen den beiden Koalitionsparteien eine volle Übereinstimmung über eine umfassende Neuregelung der Wohnbauförderung erreicht werden. Die neue Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, an Stelle der bisher rund 40.000 Wohnungen möglichst schon vom nächsten Jahr an 50.000 pro Jahr zu bauen. Die geplanten Neuregelungen, zu deren Durchführung wir dem Hohen Haus in Bälde die nötigen Gesetzentwürfe zuleiten werden, sollen zusätzlich zu den bisherigen Mitteln ca 1,4 Milliarden Schilling bringen.

Die Idee des Wohnungseigentums soll in diesem Zusammenhang eine Sicherung und Ausweitung erfahren. Gegen den Wohnungswucher und die Wohnungsablösen müssen gesetzliche Regelungen angestrebt werden. Des weiteren soll ein Bodenbeschaffungsgesetz und ein Assanierungsgesetz beschlossen werden. Über die Errichtung eines Amtes für Wohn-

Miet- und Siedlungswesen werden demnächst Beratungen durchgeführt werden.

Die neue Bundesregierung ist der Meinung, dass durch diese grosszügige Förderungsmassnahme für den Wohnungsbau die jetzt im gesamten Bundesgebiet und vor allem in den Städten herrschende Wohnungsnot in absehbarer Zeit wesentlich gelindert werden kann. Bei der Vergebung von Wohnungen dürfen keinerlei Bevorzugungen oder Benachteiligungen irgendwelcher Art platzgreifen, um so den Anspruch jedes Staatsbürgers auf gesunde und menschenwürdige Wohnräume zu erfüllen.

Unsere Verkehrsmittel, insbesondere aber die Bundesbahnen benötigen eine weitere Modernisierung, die im Interesse der österreichischen Wirtschaft erforderlich ist. Darum wird es auch in den kommenden Jahren notwendig sein, die Ergänzungen und Erneuerungen der Oberbaues, der Brücken und des Fahrparks fortzusetzen. Vor allem aber soll die betriebswirtschaftlich besonders vorteilhafte Elektrifizierung der Österreichischen Bundesbahnen fortgeführt werden, wobei die Vollelektrifizierung der Südbahnstrecke vordringlich erscheint.

Die Post- und Telegraphenverwaltung muss von Jahr zu Jahr steigende Anforderungen der Wirtschaft bewältigen. Das hat beträchtliche Investitionen notwendig gemacht, die erst zum Teil durchgeführt werden konnten. Als besonders wirtschaftliche und nutzbringende Massnahme hat sich die Vollautomatisierung des Telefonverkehrs erwiesen, die deshalb in den nächsten Jahren zum Abschluss gebracht werden soll. Daneben müssen aber auch die übrigen Einrichtungen des Post- und Fernmeldewesens weitgehend modernisiert werden.

Es wird auch notwendig sein, den Erfordernissen der österreichischen Zivilluftfahrt, die durch die fremde Besetzung am längsten zu leiden hatte, in der nächsten Zeit besonders Rechnung zu tragen, um Österreich in den internationalen Luftverkehr voll einschalten zu können.

Das rasche Wachstum der österreichischen Wirtschaft hat eine Vervielfachung des Elektrizitätsverbrauches gebracht. Durch den zeitgerechten Bau von Grosskraftwerken und Hochspannungsleitungen war es möglich, diesen Anforderungen nachzukommen. Daraus ergibt sich aber auch die Notwendigkeit, weiterhin eine zufriedenstellende Stromversorgung unserer Wirtschaft sicherzustellen. Es wird daher der Bau jener Kraftwerke konsequent fortgeführt werden, die im Ausbau-

programm der Elektrizitätswirtschaft enthalten sind, das im Vorjahr vom Ministerrat genehmigt wurde.

Auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes sollen die Vorarbeiten für die Kodifikation der gesamten einschlägigen Rechtsvorschriften fortgesetzt und hiebei die Vereinheitlichung dieser Vorschriften angestrebt werden. Die noch aus der Zeit vor 1945 stammende Arbeitszeitverordnung soll durch ein modernes Arbeitszeitgesetz ersetzt werden. Ein Krankenpflegegesetz soll sobald wie möglich dem Hohen Haus vorgelegt werden.

Die Bundesregierung^{wird} sich auch mit der finanziellen Lage der Krankenkassen beschäftigen müssen und dabei betreibt sein, dem Hohen Haus möglichst bald geeignete Vorschläge zu unterbreiten.

Im Bereich der Pensionsversicherung wird sich die Bundesregierung bemühen, das sogenannte Altrentenproblem zu beseitigen. Es muss getrachtet werden, die Altrenten an die nach dem ASVG bemessenen Renten heranzuführen. Eine solche Lösung wird allerdings nur schrittweise erfolgen können. Weiters wird eine Neuregelung des Bundesbeitrages erfolgen. Weiter sollen Härten ausgeglichen und Widersprüche im Rentenrecht beseitigt werden. Die Bundesregierung wird sich bemühen, den Rentnern nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz in ihren Bestrebungen die Vollvalorisierung ihrer Renten zu erreichen, weiter entgegenzukommen. Auch die sehr bescheidenen Kleinrenten werden eine Verbesserung erfahren.

Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit stets neuen Erfordernissen Rechnung getragen werden muss.

Die rasante Zunahme der motorisierten Verkehrsmittel gefährdet die körperliche Sicherheit der Menschen in einer Weise, wie wir sie bisher nicht kannten. In all diesen Angelegenheiten ruft die Bevölkerung nach Schutz und Sicherheit.

Die Bundesregierung erachtet es aber auch als ihre Pflicht, für Massnahmen einzutreten, die der Organisation und dem Aufbau des zivilen Luftschutzes dienen. Österreich wird sich auf diesem Gebiet einer Vorsorge, wie sie auch andere neutrale Staaten getroffen haben, nicht entziehen können.

Das Flüchtlingswesen und die damit verbundene Obsorge für die Flüchtlinge stellt auch weiterhin für die Bundesregierung eine

vornehme Aufgabe dar.

Um dem Fürsorgewesen die erforderliche gesetzliche Grundlage zu geben, wird sich die Bundesregierung die Schaffung eines modernen Fürsorgegrundsatzgesetzes angelegen sein lassen.

Dem Ausbau der Exekutive soll weiterhin ein besonderes Augenmerk geschenkt werden, und zwar nicht nur zur Bekämpfung des Verbrechens, sondern auch zur Verhinderung der Tätigkeit ausländischer Agenten auf österreichischem Staatsgebiet.

Ich wende mich nun der Landwirtschaft zu, die einen wesentlichen Teil der österreichischen Volkswirtschaft darstellt. Mehr als eine Million in der Agrarwirtschaft überwiegend selbständig-tätige Menschen haben gemeinsam mit den land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmern mit beispielgebendem Fleiss und Fortschrittswillen einen sehr hohen Stand der Agrarproduktion erreicht. Der Lebensmittelbedarf wird zu rund 85 Prozent aus der heimischen Erzeugung gedeckt. In einigen Produktionszweigen ist die Bedarfsdeckungsgrenze bereits überschritten worden, so dass echte Produktionsüberschüsse im zunehmenden Masse exportiert werden müssen.

Zur Förderung des Absatzes agrarischer Erzeugnisse müssen unsere Märkte möglichst gleichmässig beliefert werden. Dadurch werden übermässige Preisschwankungen vermieden, die sich für Bauern und Konsumenten in gleicher Weise ungünstig auswirken. Es sind daher Massnahmen zur möglichsten Beseitigung der naturgegebenen Marktschwächen der Landwirtschaft erforderlich. Dazu gehört auch die Schaffung moderner Lagerräume.

Die im Marktordnungsgesetz vom Dezember 1958 für die Milch-, Getreide- und Viehwirtschaft vorgesehenen Regelungen haben sich schon in den vergangenen Jahren für Erzeuger und Verbraucher gut bewährt. Sie sollen daher auch nach Ablauf dieses Jahres wirksam bleiben. Darüber hinaus sind jedoch auch für andere Zweige der Agrarwirtschaft Massnahmen zu Ermöglichung eines kontinuierlichen Angebotes und zur Stabilisierung der Preise notwendig. Dies soll durch ein Landwirtschaftsgesetz erreicht werden, über welches noch in diesem Jahr verhandelt werden wird. Hierbei sollen Belastungen der Konsumenten ebenso vermieden werden, wie die Heranziehung neuer Steuermittel. Ähnlich wie in fast allen industrialisierten Ländern der freien Welt

soll dadurch auch die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und die notwendige Vorbereitung der Bauern auf dem europäischen Markt erleichtert werden.

Die wirtschaftliche Existenz zu kleiner Betriebe ist durch die Erleichterung des Zukaufes freiwerdender Grundstücke mit zinsverbilligten Krediten und durch Intensivierung der Betriebsweise zu festigen.

Die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Landwirtschaft am kommenden grösseren Europamarkt setzt die weitere Steigerung der Arbeits- und Flächenproduktivität und die konsequente Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse voraus. Die Pflege der bestehenden und die Gewinnung neuer Möglichkeiten des Agrarexportes gewinnt für die Vieh- und Milchwirtschaft, sowie für den Wein- und Obstbau immer grössere Bedeutung. Ebenso bedürfen die offenen Fragen der Milchwirtschaft einer baldigen gedeihlichen Lösung.

Die Förderung von notwendigen Produktionsumstellungen ist ein Gebot der Zeit. Sie soll der Aufnahmefähigkeit der in- und ausländischen Märkte Rechnung tragen und den Absatz erleichtern. Besondere Bedeutung gewinnen diese Massnahmen für den Wein-, Obst- und Gartenbau. Den zehntausenden mittel- und kleinbäuerlichen Weinhauerfamilien, deren wirtschaftliche Lage von einer argen Preis- und Absatzkrise ernsthaft bedroht ist, wird eine rasche, vor allem auch auf den Export gerichtete Absatzförderung zuteil werden müssen.

Der österreichischen Forstwirtschaft kommt eine hohe landeskulturelle, wirtschaftliche und soziale Bedeutung zu. Rund 40% der Kulturfläche Österreichs sind mit Wald bedeckt. Die Erhaltung des österreichischen Waldes ist daher ein dringendes Gebot, dem durch entsprechende gesetzliche Massnahmen Rechnung getragen werden soll.

Auf kulturpolitischem Gebiet wird es auch in dieser Legislaturperiode notwendig sein, Versäumnisse nachzuholen, die in den ersten Nachkriegsjahren eingetreten sind, da wir zuerst vor der dringenden Notwendigkeit gestanden sind, unsere Wirtschaft wieder aufzubauen. Auch die neue Bundesregierung wird daher bemüht sein, für die kulturellen Erfordernisse mehr Budgetmittel zur Verfügung zu stellen, als dies bisher möglich war. Die wissenschaftliche Forschung und die wissenschaftliche Lehre muss in ihrer freien

Höhen- und Breitenentfaltung weiter intensiviert werden. Dazu soll die Hochschulreform zweckmässigerweise fortgesetzt werden. Daher wäre es wünschenswert, eine Einigung über ein Hochschulstudienengesetz, ein Gesetz zur Regelung des Dienst- und Besoldungsrechtes der Hochschullehrer aller Kategorien, sowie eine gesetzliche Regelung des Studienförderungswerkes des Bundes und über die Errichtung eines Forschungsrates in Bälde zu erzielen. Es wird angestrebt, auf dem Gebiete des mittleren und niederen Schulwesens eine umfassende gesetzliche Gesamtregelung des Schul- und Erziehungswesens zu erreichen. Die Stipendien des Bundes erfordern der Zahl und der Höhe nach eine Ausweitung, ebenso ist der Bau von Studentenhäusern für in- und ausländische Studierende eine dringende Notwendigkeit.

Der grossen Bedeutung des Arbeits- und Sozialrechtes für alle Kreise unserer Bevölkerung soll durch die Schaffung von Lehrkanzeln für Arbeits- und Sozialrecht Rechnung getragen werden.

Die neue Bundesregierung muss weiters gegen die Personalnot, die sowohl bei den Hochschulen wie auch bei den Mittel- und Volksschulen besteht, wirksame Massnahmen ergreifen, die in erster Linie eine Frage der Budgetmittel sind, die zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt werden können. Ein Fünfjahresplan zur rascheren Durchführung der Neu- und Instandsetzungsbauten in allen Bereichen des Schulwesens, die der Obsorge des Bundes obliegen, ist in Ausarbeitung.

Von besonderer Dringlichkeit ist der Ausbau des berufsbildenden Schulwesens, da unsere Wirtschaft eine Verdoppelung der Zahl der Abgänger der Bundesgewerbeschulen dringend fordert. Um aber dem österreichischen Schulwesen die notwendige Anzahl entsprechend ausgebildeter Lehrer zu sichern, ist der Ausbau des Lehrer-Dienst- und Besoldungsrechtes notwendig.

Auf dem Gebiet der Kunstförderung ist eine Ausgestaltung der Kunsterziehung auf allen Stufen des österreichischen Schulwesens gedacht und eine Verstärkung der materiellen Mittel staatlicher Kunstförderung. Einen wichtigen Punkt der Kunstförderung stellt ferner die Ausgestaltung der gesetzlichen Sozialfürsorge für alte und erwerbsunfähige Künstler dar.

Es ist klar, dass auch die Volkskultur, die zusammen mit der Familie der erste Faktor der Kulturvermittlung ist, geschützt und

gefördert werden soll.

Der moderne Staat muss sich auch für die Förderung der Erwachsenenbildung interessieren, insbesondere im Hinblick auf die Gestaltung der Freizeit. Dabei wird auf die seit 40 Jahren ausständige Regelung des Volksbildungswesens Bedacht zu nehmen sein und die vom Staat unabhängigen Volksbildungseinrichtungen und -organisationen stärker zu fördern. Mehr als bisher wird man auch durch die Obsorge des Staates für die ausserschulische Leibeserziehung und Freizeitgestaltung dem Schutz und der Erziehung der Jugend ausserhalb von Schule und Familie Augenmerk schenken müssen. Wie in allen freien Staaten, ist der Schutz der Jugend vor Schmutz und Schund ein besonders schwieriges Problem. Durch Förderung der guten Jugendliteratur, der Jugendgemeinschaften und einer sinngemässen Freizeitgestaltung können auf diesem Gebiete zumindest bedeutende Erfolge erzielt werden.

Auch die neue Bundesregierung wird sich in ihren Beziehungen zu den Religionsgesellschaften von den Grundsätzen der Glaubens- und Gewissensfreiheit leiten lassen, wird versuchen, die noch offenen Fragen in Bälde zu regeln. Dazu zählen die Erfüllung der Verpflichtungen aus Art. 27 des Staatsvertrages hinsichtlich des entzogenen Kirchenvermögens, Wiederherstellung der konkordatsrechtlichen Beziehungen zwischen der Republik Österreich und dem Heiligen Stuhl, der Ersatz des Protestantentpatents aus dem Jahre 1861 durch ein zeitgemässes Gesetzes- oder Vertragswerk und die gerechte Wiedergutmachung der der israelitischen Kultusgemeinde während ihrer Verfolgung zugefügten Schäden.

Auch auf dem Gebiete der so notwendigen Reform unseres Rechts ist in nächster Zeit bedeutungsvolle Arbeit zu leisten. Auch auf dem Gebiete der Strafrechtsreform ist die Arbeit durch die Tätigkeit der Strafrechtskommissionen bereits vorgezeichnet.

Die Strafrechtsreform erfordert zwingend die Schaffung eines modernen Strafvollzugsgesetzes und nach den bereits geleisteten Vorarbeiten wird in kürzester Frist eine Gruppe von Fachleuten zusammengerufen werden, um dieses Gesetz, das erstmalig in Österreich eine einheitliche Rechtsgrundlage für den Strafvollzug herstellen soll, fertigzustellen.

Ebenso notwendig erscheint es, die oftmals diskutierte Reform der Strafprozessordnung durchzuführen.

Ebenso wird sich das Parlament mit einer Reform des Unterhaltsschutzgesetzes im Interesse der Alimentationsberechtigten befassen müssen, wie auch mit dem Antikorruptionsgesetz.

Als Teilgebiet der Familienrechtsreform wurde in den letzten Jahren ein neues Adoptionsrecht ausgearbeitet, das in kürzester Zeit den Ministerrat und das Parlament beschäftigen wird. Die Kommission, die sich mit der durch den Wandel der Technik und den damit steigenden Gefahren jedes Betriebes notwendig gewordenen Reform des Haftpflichtrechtes beschäftigt, hat den grössten Teil ihrer Arbeit bereits in den letzten Jahren erledigt. Es ist also zu hoffen, dass ein modernes Haftpflichtrecht zustande kommen wird.

Der Entwurf eines Pressegesetzes ist bereits fertiggestellt, er wird in einer der ersten Sitzungen des Ministerrates der neuen Regierung vorgelegt und in der Herbstsession im Parlament eingebracht werden.

Die Republik Österreich hat durch das Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 zum Zwecke der dauernden Behauptung ihrer Unabhängigkeit nach aussen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit ihres Gebietes aus freien Stücken ihre immerwährende Neutralität erklärt. Österreich hat sich durch dieses Bundesverfassungsgesetz ausdrücklich verpflichtet, die Neutralität mit allen zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht zu erhalten und zu verteidigen. Dadurch hat das österreichische Bundesheer ausser den in der Verfassung vorgesehenen Zwecken eine weitere bedeutende Aufgabe übertragen erhalten: Die Verteidigung der Neutralität.

Die Bundesregierung tritt für eine wirksame Landesverteidigung der Republik Österreich ein und ist sich dabei bewusst, dass die Verteidigungsanstrengungen nur im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten liegen können. Sie wird sich daher mit all diesen Problemen befassen und dann das Konzept der österreichischen Landesverteidigung festlegen, das sich auf die militärischen, zivilen und wirtschaftlichen Bereiche beziehen wird, ähnlich wie es in der Schweiz der Fall ist. Dem Landesverteidigungsrat wird dabei die Beratung obliegen. Die Bundesregierung wird dem Parlament die zur Durchführung der Landesverteidigung notwendigen Gesetzesvorlagen unterbreiten.

Hohes Haus! Ich komme nun zu den Problemen der Aussenpolitik. In meiner Regierungserklärung des Jahres 1956 habe ich der

Überzeugung der Bundesregierung Ausdruck verliehen, dass mit dem Inkrafttreten des Staatsvertrages und der Verabschiedung des Verfassungsgesetzes über die immerwährende Neutralität durch die österreichische Volksvertretung eine neue hoffnungs- und verantwortungsreiche Epoche der österreichischen Geschichte und Politik begonnen hat. Ich habe damals hervorgehoben, dass die Neutralität in Zukunft die Richtlinie unseres aussenpolitischen Handelns bilden wird.

Beinahe vier Jahre sind seither verstrichen. Diese Zeit hat eindeutig den Beweis dafür erbracht, dass der Weg, den wir damals auf Grund einer freien Entscheidung eingeschlagen haben, der richtige war.

Lassen Sie mich heute, meine Frauen und Herren Abgeordneten, neuerlich in aller Form feststellen, dass die neue Bundesregierung gewillt ist, in ihrer Aussenpolitik die klare und eindeutige Linie wie sie durch das Bundesverfassungsgesetz über die immerwährende Neutralität verzeichnet ist, beizubehalten. Auch in Zukunft werden die darin verankerten Grundsätze die österreichische Aussenpolitik richtungweisend bestimmen. Ebenso wird die Bundesregierung den Staatsvertrag selbst und die Nebenabreden aus dem Staatsvertrag - z.B. das Wiener Memorandum - genau erfüllen.

Der zweite Grundsatz zu dem sich die österreichische Bundesregierung nachdrücklich bekennt, ist ^{der} zwischenstaatlichen Zusammenarbeit. Kein souveräner Staat kann sich heute der Verpflichtung und Verantwortung entziehen, nach seinen Kräften und Möglichkeiten an der Lösung der grossen internationalen Fragen mitzuwirken und damit seinen Beitrag zur Erhaltung des Friedens zu leisten.

Österreich hat dies durch eine aktive Mitarbeit in allen zwischenstaatlichen Organisationen und insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen unter Beweis gestellt.

Unsere Bereitschaft zur Zusammenarbeit hat ihre Anerkennung in der Tatsache gefunden, dass Wien zum Sitz der internationalen Atomenergieorganisation ausersehen wurde. Dadurch wurde Österreich und seiner Hauptstadt erstmalig eine wesentliche und willkommene Funktion aus dem für die Menschheit so entscheidenden Gebiet der friedlichen Ausnützung dieser neuen Energiequelle zuerkannt.

Ich habe eben erwähnt, welche besondere Bedeutung Österreich der internationalen Zusammenarbeit beimisst. Deshalb verfolgt die Bundesregierung auch die derzeit in Genf tagende Aussenministerkonferenz sowie die Expertenkonferenz zur Einstellung der Kernwaffen-

versuche mit allergrößtem Interesse.

Es versteht sich von selbst, dass wir an diesen und allen sonstigen Bestrebungen, die geeignet sind, einen allgemeinen Friedenszustand herbeizuführen, lebhaft Anteil nehmen.

Zu den Aufgaben der österreichischen Aussenpolitik gehört auch die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen unseres Landes gegenüber dem Auslande. Dies geschieht durch den Abschluss bilateraler Verträge und durch die Teilnahme an multilateralen wirtschaftspolitischen Abkommen und Organisationen. Die österreichische Bundesregierung hat sich von allem Anfang zum Gedanken der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa bekannt, die durch ein volles Jahrzehnt in so erfolgreicher Weise im Rahmen der OEEC von statten ging. Es ist zu hoffen, dass in naher Zukunft eine alle OEEC-Staaten umfassende multilaterale europäische Wirtschaftsassoziatiön zustande kommen wird. Österreich wird alle zweckdienlichen Bemühungen unterstützen und Lösungen anstreben, die eine solche Assoziatiön zum Ziele haben. Vorderhand wird Österreich in Stockholm den Beitritt Österreichs zur Freihandelszone der 7 Nicht-EWG-Staaten bekanntgeben.

Was die Beziehungen Österreichs zu den einzelnen Staaten der Völkergemeinschaft betrifft, so ist es das Bestreben der Bundesregierung, diese nach allen Richtungen hin auszugestalten. Der oberste Grundsatz, von dem sie sich dabei leiten lässt, ist der, mit allen Völkern und Staaten in Frieden und gutem Einvernehmen zu leben.

Ich möchte an dieser Stelle mit Genugtuung feststellen, dass es in der kurzen Zeit seit dem Abzug der Besatzungstruppen aus Österreich gelungen ist, das Verhältnis unseres Landes zu den vier Grossmächten wieder in das von gleichberechtigten und souveränen Partnern umzugestalten. Unsere Beziehungen zu den früheren Besatzungsmächten sind seither ungetrübt und getragen vom Geiste gegenseitiger Achtung.

Diese Tatsache, nämlich die endgültige Beseitigung des Nachkriegszustandes in unserem geographischen Bereich, gehört - wie wir glauben auch vom weltpolitischen Standpunkt aus gesehen - zu den erfreulichsten Entwicklungen der Nachkriegspolitik.

Wenn ich früher erklärt habe, dass Österreich mit allen Völkern und Staaten in Frieden und gutem Einvernehmen leben will, so trifft dies im besonderen Masse auf das Verhältnis Österreichs zu seinen

Nachbarstaaten zu. Gerade weil wir Wert auf freundschaftliche Beziehungen legen, müssen wir mit allen Kräften darauf hinarbeiten, Schatten, die diese Beziehungen trüben, zu beseitigen.

Nach Ansicht der Bundesregierung ist es von besonderer und vordringlicher Bedeutung, dass offene Probleme, wo immer sie noch bestehen, möglichst rasch einer Klärung und einvernehmlichen befriedigenden Lösung zugeführt werden.

Dies gilt in erster Linie für das Südtirol-Problem. Das Hohe Haus hat sich mit dieser Frage in der abgelaufenen Legislaturperiode wiederholt, zuletzt am 4. März 1959, befasst, so dass ich an dieser Stelle auf die damalige Debatte und die vom Nationalrat gefasste Resolution hinweisen zu müssen glaube.

Wir sind überzeugt, dass eine Regelung dann zu einer echten Entspannung führen wird, wenn sie der Südtiroler Volksgruppe jene Rechte, Freiheiten und Lebensverhältnisse sichert, zu deren Verwirklichung das Abkommen vom 5. September 1946 geschaffen wurde, und die allein geeignet sind, die Zustimmung dieser Volksgruppe zu finden.

Die Aufgaben, die dem österreichischen Staat auf aussenpolitischem Gebiet in den letzten Jahren erwachsen sind, sind, wie Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten, so umfangreich und vielgestaltig, dass es den beiden Regierungsparteien geboten erschien, auch in Österreich jenen Zustand herbeizuführen, der in nahezu allen Ländern der Erde besteht, nämlich die Angelegenheiten der Aussenpolitik einem selbständigen Ministerium zu übertragen. Die besonderen Probleme, die sich aus der immerwährenden Neutralität Österreichs ergeben und die Notwendigkeit in diesem Rahmen ein zusammenhängendes aussenpolitisches Konzept zu entwickeln, erfordern besondere Sorgfalt in der Betreuung der aussenpolitischen Agenden.

Aus der organisatorischen Umwandlung des bisherigen Aussenamtes in ein selbständiges Ministerium für die auswärtigen Angelegenheiten werden keine nennenswerten budgetären Mehrbelastungen erwachsen.

Hohes Haus! Ich habe Ihnen nun in kurzen Zügen die gemeinsamen Grundsätze dargelegt, nach welchen die neue Bundesregierung bestrebt sein wird, ihre Agenden zu führen.

Ich hoffe, dass der Wille zu einer Zusammenarbeit allseits besteht und dass auch im Zusammenwirken zwischen dem Hohen Haus und der Bundesregierung jener Weg weiter beschritten werden kann, der

Österreich eine so günstige wirtschaftliche aber auch aussenpolitische Entwicklung gesichert hat.

Eine richtige Demokratie kann nur bestehen, wenn jeder Bewohner dieses Staates die Meinung und die Überzeugung des anderen achtet, wenn die Freiheit der Gesinnung gewahrt bleibt, die Freiheit der Arbeitswahl und des Arbeitsplatzes gesichert ist und wenn egoistische, die Gemeinschaft gefährdende Wünsche und Bestrebungen zurückgestellt werden. Wenn eine derartige Geisteshaltung nicht besteht und die Freiheit der Gesinnung nicht gewahrt bleibt, so zerbricht die Demokratie und dies würde ein Ende der Koalition bedeuten.

Ich habe Ihnen im einzelnen dargelegt, auf welchen Gebieten Massnahmen der Bundesregierung in nächster Zeit erforderlich sind. Wenn innerhalb der Regierung und in der Volksvertretung eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit gegeben ist, dann müsste es möglich sein, dass wir alle diese notwendigen Massnahmen in Bälde beschliessen können, um unserem Staate eine friedliche Entwicklung und unserer Bevölkerung einen stetig steigenden Lebensstandard zu sichern. Wir wollen uns nach besten Kräften bemühen, gemeinsam zu arbeiten für Österreich und unsere Mitbürger.